



## ***Amtliche Bekanntmachungen***

Am Donnerstag, 26.04.2007 findet im Sitzungssaal des Bernardushauses die 22. Sitzung / 7. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beantwortung von schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern
3. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern
4. Ausschussumbesetzung
5. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen / Eilentscheidungen**
  - 5.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Dienstreise nach Köln
6. **Mittelbereitstellung**
7. **Bekanntgabe der von der für das Finanzwesen zuständigen Beamtin genehmigten über- und außer-planmäßigen Ausgaben**
8. **Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)**
  - 8.1 Dringlichkeitsentscheidung über eine Sonderausschüttung der SEG
9. **Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.04.2007**
  - 9.1 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege
  - 9.2 Zusammenführung der beiden städtischen Tageseinrichtungen in Wevelinghoven am Standort Poststraße 17
  - 9.3 Konzept für eine Mobile Jugendarbeit in Grevenbroich
10. **Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 17.04.2007**
  - 10.1 Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 55 „Willibrordusstraße“ – Stadtteil Neuenhausen

hier: Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) i.V.m. 1 (8) und 13a BauGB

10.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 32 „Hünseler Straße“ – Stadtteil Gustorf

hier: Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB

10.3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 198 „Von-Ketteler-Straße“ – Stadtteil Südstadt

hier:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vorgetragene Anregungen
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

10.4 Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 47 „Graf-Kessel-Straße /Bahnstraße“ – Stadtteil Stadtmitte

hier:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vorgetragene Anregungen
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

10.5 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 152 „Ostwall“ – Stadtteil Stadtmitte

hier:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. 13a BauGB vorgetragene Anregungen
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

10.6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1. Änderung und Ergänzung Nr. G 158, Teilbereiche 2d und 5b, „Lindenstraße / Montanusstraße / Nordstraße“ – Stadtteil Stadtmitte –

hier: Durchführung des Verfahrens gem. § 12 (3a) BauGB

10.7 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1. Änderung und Ergänzung Nr. G 158, Teilbereiche 3b und 4b, 150 „Lindenstraße / Montanusstraße / Nordstraße“ – Stadtteil Stadtmitte

hier: Durchführung des Verfahrens gem. § 12 (3a) BauGB

10.8 Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5 „Humboldtstraße / Daimlerstraße“ – Stadtteil Hemmerden

hier:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vorgetragene Anregungen
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

10.9 Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ – Stadtteil Kapellen

hier:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vorgetragene Anregungen
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

10.10 Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 15 „Windtestfeld Frimmersdorfer Höhe“ – Stadtteil Frimmersdorf / Neurath

hier:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vorgetragene Anregungen
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

10.11 Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 „Bahnüberführung Rheydter Straße“ – Stadtteil Stadtmitte

hier:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegungen gem. § 3 (2) i.V.m.§ 4a (3) BauGB vorgetragene Anregungen
- b) Erneute Auslegung gem. §§ 4a (3), 3 (2) BauGB

10.12 Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlage" - Stadtteil Neukirchen

hier: Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) i.V.m. 1 (8) BauGB

10.13 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 36 „Kleingartenanlage Neukirchen" - neu: "Photovoltaikanlage Neukirchen" - Stadtteil Neukirchen –

hier:

a) Aufhebungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. mit § 1 (8) BauGB

b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

**11. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen**

**12. Anfragen von Ratsmitgliedern**

**13. Mitteilungen des Bürgermeisters**

**Nichtöffentlicher Teil**

**14. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

**15. Beantwortung von schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

**16. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

**17. Auftragsvergaben / Auftragserhöhungen**

**18. Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)**

**19. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 17.04.2007**

**20. Personalangelegenheiten**

**21. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Grundstücksausschusses vom 17.04.2007**

**22. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen**

**23. Anfragen von Ratsmitgliedern**

**24. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Grevenbroich, den 17.04.2007

Axel J. Prümm  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Stadt Grevenbroich**

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NW) i.V. mit § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NW. S. 644), hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme für den Beteiligungsbericht 2006 im Fachbereich 20, Finanzmanagement, wird hiermit hingewiesen.

Grevenbroich, den 26.03.2007

Axel J. Prümm  
Bürgermeister

## **Satzung vom 29.03.2007 über das Marktwesen in der Stadt Grevenbroich**

Aufgrund der § 67 ff der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2006 (BGBl. I S. 1970), in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung vom 10.12.1974 (GV NW S. 1558 / SGV NW 7101), zuletzt geändert am 12.04.2005 (GV NRW S. 495), sowie der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), hat der Rat der Stadt Grevenbroich am 22.03.2007 folgende Satzung über das Marktwesen in der Stadt Grevenbroich beschlossen:

### **Abschnitt I Allgemeines**

#### **§ 1**

#### **Öffentliche Einrichtungen**

Die Stadt Grevenbroich betreibt die von ihr selbst veranstalteten Märkte als öffentliche Einrichtungen. Daneben kann privaten Veranstaltern die Durchführung von Märkten erlaubt werden. Finden diese Märkte regelmäßig statt, können sie auf Antrag und nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt in die Anlage 1 zu dieser Satzung aufgenommen werden.

#### **§ 2**

#### **Marktveranstaltungen**

Märkte finden auf den vom Bürgermeister bestimmten Flächen statt. Er kann anlässlich besonderer Ereignisse oder Umstände eine örtliche oder zeitliche Verlegung der Märkte vornehmen.

#### **§ 3**

#### **Zulassung zur Teilnahme**

(1) Zur Teilnahme an den Märkten ist im Rahmen der allgemein geltenden Bestimmungen jedermann auf Antrag berechtigt.

(2) Im Einzelfall kann, je nach den Umständen, befristet oder unbefristet, die Zulassung versagt oder nachträglich widerrufen werden, wenn

- Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Marktbesicker die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
- der Marktbesicker wiederholt gegen Rechtsnormen verstößt,
- der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(3) Die Zulassung ist nicht übertragbar.

#### **§ 4**

#### **Standplätze**

(1) Die Marktaufseher des Fachbereichs Öffentliche Ordnung weisen die Standplätze nach marktbetrieblichen Erfordernissen und Möglichkeiten zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Beibehaltung eines bestimmten Standplatzes.

(2) Den Anweisungen der Marktaufseher des Fachbereichs Öffentliche Ordnung ist Folge zu leisten.

(3) Die Marktbesicker haben an gut sichtbarer Stelle ihren Marktstand oder Standplatz mit einem Schild aus dauerhaftem Material in der Größe von mindestens 20 x 30 cm zu versehen, auf dem ihr Vor- und Zuname oder Firmenname in deutlich lesbarer Schrift ersichtlich ist.

(4) Waren dürfen nur von dem zugewiesenen Standplatz aus verkauft werden. Schausteller dürfen ihre Tätigkeit nur auf den ihnen zugewiesenen Flächen ausüben.

#### **§ 5**

#### **Haftung**

(1) Die Benutzung des Marktplatzes geschieht auf eigene Gefahr.

(2) Jeder Marktbeschricker ist zur Einhaltung der ihn, sein Geschaft und Personal betreffenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

(3) Dem Marktbeschricker obliegt die Verpflichtung zur Sicherung der Verkehrswege um sein Geschaft. Er hat dafur Sorge zu tragen, dass von seinen Aufbauten und zugehorigen Versorgungsleitungen keine unerwarteten Gefahren ausgehen (Verkehrssicherungspflichten).

(4) Zur Deckung von Haftpflichtschaden hat jeder Marktbeschricker eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und auf Verlangen des Fachbereiches Öffentliche Ordnung den Abschluss daruber nachzuweisen.

## **Abschnitt II Wochenmarkte**

### § 6

#### Zeit und Dauer der Wochenmarkte

(1) Im Gebiet der Stadt Grevenbroich werden Wochenmarkte in den Stadtteilen Stadtmitte, Wevelinghoven und Gustorf veranstaltet.

(2) Der Wochenmarkt in Stadtmitte findet mittwochs und samstags, der Wochenmarkt in Wevelinghoven findet freitags statt. Die Markte beginnen grundsatzlich

- a) in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September jeweils um 7.00 Uhr,
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Marz jeweils um 8.00 Uhr

und enden um 14.00 Uhr.

Der Wochenmarkt in Gustorf findet freitags statt. Der Markt beginnt um 14.00 Uhr und endet um 18.30 Uhr.

Fallt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so findet der Markt an dem vorhergehenden Werktag statt.

### § 7

#### Teilnahme an Wochenmarkten

Wer an einem Wochenmarkt teilnehmen mochte, muss sich schriftlich beim Fachbereich Öffentliche Ordnung der Stadt Grevenbroich bewerben. Die Bewerbung muss Angaben uber die Art des Warenangebotes sowie zu den Abmessungen des Verkaufstandes oder -fahrzeuges enthalten.

### § 8

#### Auf- und Abbau der Wochenmarkte

(1) Mit dem Aufbau der Marktstande darf fruhestens eine Stunde vor Eröffnung des Marktes begonnen werden. Nach Beendigung des Marktes sind die Marktstande unverzuglich abzubauen. Der Marktplatz muss spatestens eine Stunde nach Beendigung des Marktes geraumt und gesaubert sein.

(2) Wird ein zugewiesener Standplatz ohne vorherige Benachrichtigung des Fachbereiches Öffentliche Ordnung nicht bis zum Marktbeginn bezogen, kann der Platz anderweitig vergeben werden.

### § 9

#### Marktwaren

(1) Auf den Wochenmarkten sind folgende Waren zum Verkauf zugelassen:

- land-, forst- und fischereiwirtschaftliche, garten- und obstbauliche Erzeugnisse,
- sonstige frische Lebensmittel

Die zusatzliche Zulassung von Waren des taglichen Bedarfs auf Wochenmarkten wird durch ordnungsbehordliche Verordnung geregelt.

(2) Alle Gegenstande des Marktverkehrs, soweit sie zum Verzehr fur Menschen bestimmt sind, mussen auf Tischen oder mindestens 50 cm hohen Bauten bzw. Untersatzen stehen, auch wenn sie in Kisten oder in Korben feilgeboten werden.

## **Abschnitt III Volksfeste**

### § 10

#### Teilnahme an Volksfesten

(1) Interessenten für die Teilnahme an einem Volksfest müssen sich jeweils bis zum 15. November eines jeden Jahres für das folgende Jahr schriftlich beim Fachbereich Öffentliche Ordnung der Stadt Grevenbroich bewerben. Später eingegangene Bewerbungen werden nur berücksichtigt, soweit noch ein ausreichendes Platzangebot besteht.

(2) In der Bewerbung sind Art und Abmessungen sowie der Stromanschlusswert des Geschäfts anzugeben. Der Bewerbung soll ein neueres Lichtbild des Geschäfts beigelegt werden.

(3) Überprüfungspflichtige Fahrgeschäfte und andere Betriebe dürfen erst in Betrieb genommen werden, nachdem sie von der Bauordnungsbehörde abgenommen worden sind. Pläne, statische Berechnungen und Kontrollbücher sind ab Beginn des Aufbaus zur Einsichtnahme auf dem Standplatz bereitzuhalten.

(4) An den Eingängen der Schau- und Belustigungsgeschäfte ist die Höhe des Entgeltes deutlich lesbar anzugeben.

#### § 11

##### Zeit und Dauer der Volksfeste

(1) Die Volksfeste dauern in der Regel vier Tage und enden, wenn sie an einem Freitag beginnen, am darauffolgenden Montag, wenn sie an einem Samstag beginnen am darauffolgenden Dienstag. Die Öffnungszeiten der Jahrmärkte werden durch den Fachbereich Öffentliche Ordnung festgelegt.

(2) Die Jahrmärkte finden an den in der Anlage 1 aufgeführten Tagen statt.

#### § 12

##### Auf- und Abbau der Geschäfte

(1) Mit dem Aufbau der zugelassenen Geschäfte darf erst nach der Platzvergabe durch die Marktaufseher begonnen werden.

(2) Wird ein zugewiesener Standplatz ohne vorherige Benachrichtigung des Fachbereichs Öffentliche Ordnung nicht bis zur Platzvergabe bezogen, kann der Platz anderweitig vergeben werden.

(3) Der Fachbereich Öffentliche Ordnung weist im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und je nach Platzgröße für Pack- und Wohnwagen Stellplätze auf dem Markt oder, wenn der Platz nicht ausreicht, außerhalb des Marktes zu. Es besteht allerdings kein Anspruch auf Stellplätze.

(4) Strom- und Wasseranschlüsse müssen von den Marktbesckern bei den von der Stadt benannten Firmen in Auftrag gegeben oder soweit zulässig selbst installiert werden.

(5) Der Abbau der Geschäfte hat nach den im Zulassungsbescheid festgelegten Vorgaben zu erfolgen.

### **Abschnitt IV Sonstige Märkte**

#### § 13

##### Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt findet als privatrechtliche Veranstaltung in Grevenbroich-Stadtmitte statt.

#### § 14

##### sonstige Jahr- und Spezialmärkte

Sonstige Jahr- und Spezialmärkte werden als privatrechtliche Veranstaltungen Dritter durchgeführt. Die Termine hierfür setzt der Bürgermeister auf Antrag fest.

Trödelmärkte sind grundsätzlich von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An kirchlichen Feiertagen, auch wenn sie nicht auf einen Sonntag fallen, finden grundsätzlich keine sonstigen Jahr- und Spezialmärkte statt. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

### **Abschnitt V Schlussbestimmungen**

#### § 15

##### Marktstandsgeld

(1) Für die Benutzung der zugeteilten Standplätze ist Marktstandsgeld nach der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld für die Wochen- und Jahrmärkte sowie sonstigen Märkte im Gebiet der Stadt Grevenbroich in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.

(2) Das festgesetzte Standgeld für die Volksfeste und ähnlichen Veranstaltungen wird in der Regel einen Monat vor dem Beginn der Veranstaltung, gerechnet von dem Datum des ersten Tages der Veranstaltung, fällig und ist zu überweisen.

(3) Das Standgeld für die Wochenmärkte wird jährlich festgesetzt. Das Standgeld wird für 48 Wochen bemessen. Es ist in 12 gleichen monatlichen Teilbeträgen jeweils bis zum 3. eines Monats zu überweisen. Auch können die fälligen Teilbeträge aufgrund von erteilten Einzugsermächtigungen im Lastschriftverfahren eingezogen werden.

(4) Wird der Standplatz nicht bezogen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Standgeldes.

§ 16  
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Satzung über das Marktwesen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung von Zahl, Zeit und Dauer der Wochen- und Jahrmärkte (Kirmessen) sowie sonstigen Märkte im Gebiet der Stadt Grevenbroich in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 12.12.2006 außer Kraft.

**Anlage 1**  
**Zur Satzung über das Marktwesen in der Stadt Grevenbroich**

Lfd. Nr.; Stadtteil; Veranstalter; Art der Veranstaltung; Zeitpunkt

1. Stadtmitte; Werbering Grevenbroich; Frühlingmarkt; letzter Sonntag im April und vorausgehender Samstag
2. Wevelinghoven; Stadt; Frühkirmes; zweiter Sonntag nach Ostern
3. Gindorf; Stadt; Klompnkirmes; erster Sonntag im Mai unter Einbeziehung des 30. April, fällt der 1. Mai auf einen Sonntag, wird die Veranstaltung auf den nächsten Sonntag verschoben
4. Münchrath; Stadt; Kirmes; zweiter Sonntag im Mai
5. Neukirchen; Stadt; Schützenfest; dritter Sonntag im Mai, fällt jedoch Pfingsten auf diesen Tag, findet die Veranstaltung am zweiten Sonntag im Mai statt.
6. Wevelinghoven; Werbering Wevelinghoven; Maimarkt; dritter Sonntag im Mai, fällt jedoch Pfingsten auf diesen Tag, findet die Veranstaltung am vierten Sonntag im Mai statt.
7. Hülchrath; Stadt; Schützenfest; Fronleichnam und das folgende Wochenende
8. Kapellen; Stadt; Schützenfest; erster Sonntag im Juni, fällt jedoch Pfingsten auf diesen Tag, findet die Veranstaltung am letzten Sonntag im Mai statt.
9. Noithausen; Stadt; Schützenfest; zweiter Sonntag im Juni, fällt jedoch Pfingsten auf diesen Tag, findet die Veranstaltung am ersten Sonntag im Juni statt.
10. Südstadt; Stadt; Schützenfest; dritter Sonntag im Juni
11. Barrenstein; Stadt; Schützenfest; erster Sonntag im Juli
12. Hemmerden; Stadt; Schützenfest; erster Sonntag im Juli
13. Gindorf; Stadt; Broerfest; zweiter Sonntag im Juli
14. Orken; Stadt; Schützenfest; vierter Sonntag im Juli
15. Langwaden; Kirmesges. Langwaden; Kirmes; erster Sonntag im August
16. Neuenhausen; Stadt; Schützenfest; Sonntag, der 8. August (Cyriakus) oder Sonntag nach dem 8. August
17. Wevelinghoven; Stadt; Schützenfest; vorletzter Sonntag im August
18. Stadtmitte; Stadt; Schützenfest; erster Sonntag im September
19. Neurath; Stadt; Schützenfest; zweiter Sonntag im September

20. Kapellen-Gilverath; Stadt; Spätkirmes; zweiter Sonntag im September
21. Frimmersdorf; Stadt; Schützenfest; dritter Sonntag im September
22. Laach; Stadt; Schützenfest; dritter Sonntag im September, die Veranstaltung beginnt freitags
23. Allrath; Stadt; Schützenfest; vierter Sonntag im September
24. Gustorf; Stadt; Schützenfest; vierter Sonntag im September
25. Stadtmitte; Werbering Grevenbroich; Herbstmarkt; letzter Sonntag im September
26. Elsen; Stadt; Klompnkirmes; Sonntag nach Michael (29. September), auch wenn der 29. September auf einen Sonntag fällt
27. Elfgem; Stadt; Schützenfest; zweiter Sonntag im Oktober
28. Hemmerden; Stadt; Kirmes; Sonntag, der 9. Oktober oder Sonntag nach dem 9. Oktober, die Veranstaltung beginnt freitags
29. Stadtmitte; Werbering Grevenbroich; Grevenbroicher Adventszauber; erster Adventssonntag und Samstag vor dem ersten Adventssonntag

***Ende des amtlichen Teils***

***Der Bürgermeister gratuliert***

***zur Diamanthochzeit  
im April 2007***

Herrn Jakob Brings und  
Frau Theodora, geborene Zeemann

Tag der Eheschließung, 24.04.1947

***zur Goldhochzeit  
im April 2007***

Herrn Klemens Schröder und  
Frau Gisela, geborene Töpke

Tag der Eheschließung, 27.04.1957

# Veranstaltungskalender

bis So. **06. Mai 2007 Ausstellung Ingrid Langanke – Bilder, Objekte, Skulpturen** Galerie land...art, Poststraße 91, Tel.:02181/608-318. Öffnungszeiten: Sa. 15.00 – 18.00 Uhr, So. 11.00 – 17.00 Uhr

bis **20. Juni 2007 Ausstellung** im Museum „Der Weg zurück“ **Erich Maria Remarque - Leben und Werk**  
Öffnungszeiten: Mi., Do., Sa. u. So. 10.00 - 17.00 Uhr

Do. **19. April 2007 19.00 Uhr Radlertreff**, Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, keine Anmeldung erforderlich

Do. **19. April 2007 20.00 Uhr Die Erftmeliorisation des 19. Jahrhunderts im Grevenbroicher Raum**, Blauer Saal des Alten Schlosses, Geschichtsverein Grevenbroich Dr. Stefan Staatz  
Infos: [www.geschichtsverein-grevenbroich.de](http://www.geschichtsverein-grevenbroich.de)

Fr. **20. April** bis So. **22. April 2007**, Fr. 18.00 Uhr bis So. 19.00 Uhr **46. Tischtennisjugend - Frühjahrsturnier** TTC Blau-Weiß GV, Großsporthalle Gustorf, Info: 02181/608-564

Sa. **21. April 2007 14.00 - 17.00 Uhr Kindertrödelmarkt**, Städt. Tageseinrichtung Pusteblume, Kapellen  
Info: 02182/18288

Sa. **21. April 2007 14.00 - 16.00 Uhr Baum - Kletterkurs für Kinder mit Stefan Waldhelm**, Museumswiese am Museum Villa Erckens , Kosten: 6,00 Euro, Anmeldung: 02181/608-653

Sa. **21. April 2007** bis So. **22. April 2007** Sa. 12.00 Uhr bis So. 18.00 Uhr **BFS - Bezirkscup Ruhr 2007** TuS Grevenbroich , Info: 02181/608-564

So. **22. April 2007** bis So. **20. Mai 2007 Ausstellung: Jürgen Krause- Lackmalerei**. Ehem. Synagoge Hülchrath, Vernissage: So. 22.04.2007, 11.30 Uhr Öffnungszeiten: Sa. 14.00 - 17.00 Uhr und So. 12.00 - 15.00 Uhr, Info: 02181/608-653

So. **22. April 2007 16.30 Uhr Konzert im Kloster** „Les femmes fantastiques“ Kloster Langwaden, Stefansaal. Eintritt: 8,00 Euro, erm. 5,00 Euro; Info: 02181/608-657

Di. **24. April 2007 15.00 Uhr „Vorlesen und Basteln“ für Kinder ab 5 Jahren Wilhelm Busch „Max und Moritz“**, Stadtbücherei auf der Stadtparkinsel, Voranmeldung in der Stadtbücherei o.Tel.608-643

Do. **26. April 2007 20.00 Uhr Bühnenabend „Der Weibsteufel“**, Erasmus-Gymnasium Grevenbroich. Von Karl Schönherr Aufführung des Rheinisches Landestheater Neuss, Eintritt: 12,50 € Info: 02181/608-657

So. **29. April 2007 15.00 Uhr Konzerte in Schloss und Burg Vokalkonzert „Carmina mundi“ Sieger „Deutscher Chorwettbewerb 2006“**, Wildenburg, Burgkapelle. Eintritt: VV 10,00 Euro, AK 12,00 Euro Info: 02181/608-616

So. **29. April 2007 09.30 Uhr 5. Internationale Rhein- Erft - Rallye 2007 für Autos und Motorräder bis Baujahr 1975**, am Alten Schloss. Start zur Oldtimerausfahrt im Rahmen der Frühlingsfestes. Zielankunft: Hinterausgang der Coens - Galerie (Karl- Oberbach- Str.) ab ca. 15.00 Uhr, die teilnehmenden 130 Fahrzeuge sind dann dort bis 17.00 Uhr zu besichtigen.

Di. **01. Mai 2007 14.00 Uhr Halbtagesfahrt des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs nach Düsseldorf (55 km)** Start: Radstation GV, keine Anmeldung erforderlich.

Mi. **02. Mai 2007 19.00 Uhr Arbeitskreis Familienkunde: Offene Gesprächsrunde** Auerbachhaus, Stadtparkinsel.  
Infos: [www.geschichtsverein-grevenbroich.de](http://www.geschichtsverein-grevenbroich.de)

Do. **03. Mai 2007 18.00 Uhr „Leselust ab 50“ Themen auf Anfrage** Stadtbücherei auf der Stadtparkinsel Info: 02181/608-643

Fr. **04. Mai** 2007 20.00 Uhr **„Installationen“ Kunstausstellung** Galerie Judith Dielämmer, Königstr. 21. Eröffnung der Ausstellung von Elisabeth Busch-Holitschke Laufzeit: 04.05.07 – 01.06.07 immer freitags 18.00 - 20.00 Uhr

Sa. **05. Mai** 2007 13.00 Uhr ( Dauer ca. 5 Stunden) **Naturkundliche Halbtagesfahrradtour (ca. 40 km) zum Naturschutzgebiet Bedburger Teiche Mit dem Biologen Oliver Tillmanns** Start: Marktplatz Grevenbroich. 2,00/3,00 Euro, Familien 5,00 Euro, keine Anmeldung erforderlich

So. **06. Mai** 2007 10.30 Uhr **Gottesdienst für Fahrradtouristen (unter freiem Himmel) mit anschließender Segnung der Fahrräder** Kloster Langwaden Infos unter 02182 / 8802–38.

So. **06. Mai** 2007 11.30 Uhr Vernissage: **Ausstellung: Wolfgang Speen – Malerei** Versandhalle auf der Stadtparkinsel, Öffnungszeiten: Fr. 16.00 - 18.00 Uhr, Sa. 14.00 - 17.00 Uhr, So. 12.00 - 16.00 Uhr Infos: 02181/608-653

Di. **08. Mai** 2007 15.00 Uhr **„Vorlesen und Basteln“ für Kinder ab 5 Jahren Thema: „Blumenkinder“** Stadtbücherei auf der Stadtparkinsel, Voranmeldungen in der Stadtbücherei oder Tel.02181/608-643

Mi. **9. Mai** bis Sa **12. Mai** **Durch die Täler der Eifel „Das rheinische Flüsse–Dreieck“**. Start: Grevenbroich, Übernachtungen in Pensionen und Hotels, max. 10 Teilnehmer; 10,00 Euro / 30,00 Euro, Anmeldungen unter 02182/18814, Veranstalter: ADFC

Fr. **11. Mai** 2007 20.00 Uhr **„My favourite-song“ Grevenbroicher Musiker interpretieren ihre Lieblingslieder aus der Geschichte der Popmusik**, Museum Villa Erckens Eintritt: AK: 10,00 Euro, VV: 8,00 Euro, Info: 02181/608-653

Fr. **11. Mai** 2007 19 Uhr **Konzerte in Schloss und Burg, „Frauen sind keine Engel“-2 Sopranistinnen mit Piano –mit Liedern von Opernarie bis Chanson**, Burg Schleiden, Eintritt: VV 10,00 Euro, AK 12,00 Euro, Info: 02181/608-616

Fr. **11. Mai** 2007 19.00 Uhr **Vernissage Tamuna Mebusurishvili- Bilder** Galerie land... art, Poststr. 91 Info: 02181 / 608-318

Fr. **11. Mai** 2007 19.00 Uhr **„Installationen“ Sondernveranstaltung** Galerie Judith Dielämmer, Königstr. 21. Perkussionskonzert mit der Gruppe von Walter Spang zur Ausstellung von Elisabeth Busch-Holitschke

Sa. **12. Mai** 2007 16.00 - 18.00 Uhr **Münz- Tauschtag** Gaststätte „Jägerhof“, Grevenbroich Elsen, Düsseldorfer Str. 47

Sa. **12. Mai** 2007 10.00 - 16.00 Uhr **Familientag & Büchermarkt**, Bücherei auf der Stadtparkinsel. Familienveranstaltung mit Kaffee und Kuchen, Unterhaltung für Kinder, Führung durch die Bücherei Info: 02181/608-643

#### regelmäßige Veranstaltungen

**Führungen** durch das **Wildfreigehege** oder den **Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

**Führungen** durch das **„grüne Klassenzimmer“**, Tel.: 02181/608-424

**Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich**, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/608-350

**Sprechstunde der Behindertenbeauftragten** Charlotte Häke jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr im Neuen Rathaus, Stadtmitte, Raum 220, II. Etage, Ostwall 4-12. Telefon 02181 608-522. Außerhalb der Sprechstunde: Telefon 02181 608-520, Fax: 02181 608-8520, E-Mail: Behinderten.Beauftragte@Grevenbroich.de

**Beratung durch den Seniorenbeirat** jeden 2. Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Erdgeschoss, Am Markt 1, Telefon während der Sprechstunde: 02181/608-472

**Beratung durch das Versorgungsamt** jeden 1. Donnerstag im Monat von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Raum 1

**Beratung durch den Mieterschutzbund** jeden Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Raum 1

**Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen:** Christuskirche Hartmannweg, dienstags von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, [www.anonyme-alkoholiker.de](http://www.anonyme-alkoholiker.de)

**Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige,** Ostwall 20, montags - donnerstags 19.30 Uhr,

**Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“:** AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

**Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs,** Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

**Internet-Café 50 plus,** Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 –18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181/4757670

**Zappelphilipp ADS / ADHS** (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr in 41515 Grevenbroich, Buckaustraße 1a. Tel.: 02181/72129 oder 72125.

**Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V.** berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 53 81